

Protokoll (öffentlicher Teil)



Gremium	Ortsrat Langförden
Sitzung am	Montag, den 05.06.2023
Sitzungsort, Raum	Diekmannsesch 2, 49377 Vechta-Langförden Verwaltungsstelle Langförden
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ortsbürgermeister: _____

Bürgermeister: _____

Protokollführung: _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Dirk	Ortsbürgermeister
Berding, Johannes	
Faske, Andrea	
Frye, Jens	
Höne, Rainer	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Moormann, Michael	
Nyhuis, Günter J.	
Taske, Bernard	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	ab TOP 5

Von der Verwaltung:

Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleitung 61
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Langförden vom 17.04.2023
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen
5. Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 19.05.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Fortführung des Geh- und Radweges an der Straße Jans Döpe bis Einfahrt Sportverein
6. Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 19.05.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Tempo 50 vor Bushaltestellen in Spreda und Deindrup

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

7. 110. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Standort Hohe Kamp“ gemäß § 245e Abs. 1 BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/011/2023
8. Neuaufstellung der Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 und 4 NBauO
61/029/2023
9. Anordnung einer Veränderungssperre für die in Aufstellung befindlichen Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG
61/028/2023
10. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Lübke eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßt die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, u.a. Frau Schlärman als Gleichstellungsbeauftragte, Herrn Zippel und Frau Schröder vom Büro P3 sowie die Zuhörer. Bürgermeister Kater lasse sich aufgrund eines Empfangs im Rahmen der Meisterschaft von Rasta Vechta entschuldigen. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 26.05.2023 ordnungsgemäß geladen wurde. Ortsratsmitglied Annette Wilking fehle entschuldigt, Ortsratsmitglied Wolking verspäte sich. Der Ortsrat sei somit beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Er stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 17.04.2023 - Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 28.04.2023 versendet.

Der Vertreter der FDP merkt an, dass die Aussage des Bürgermeisters zu TOP 5, dass zukünftig auch die fraktionslosen Ortsratsmitglieder zu Terminen eingeladen würden (und nicht nur die Fraktionsvorsitzenden), fehle. Dies sei im Protokoll zu ändern / ergänzen.

Ortsbürgermeister Lübke lässt über die Genehmigung des Protokolls mit der gewünschten Änderung abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 17.04.2023 -Öffentlicher Teil- wird mit vorgenannter Änderung genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Lübbe informiert zu folgenden Sachständen:

- Der Fuß- und Radweg am Bomhofer Weg sei fertiggestellt.
- Die Bauarbeiten im Baugebiet „Achter den Höfen“ würden in Kürze beginnen.
- Das Baugebiet „Bomhofer Weg“ sei fertiggestellt, die privaten Baumaßnahmen haben noch nicht begonnen.
- Das internationale Pfingstturnier sei ein voller Erfolg gewesen. Auch der Bürgermeister aus Le Celiér war anwesend. Er dankte allen Organisatoren.
- Der Kindergarten am Bomhofer Weg sei offiziell eröffnet worden.
- Bezüglich des Bergmann-Parks gehe es voran: Eine Förderung erhalte die Stadt nicht. Laut Aussage des Bürgermeisters wird demnächst eine Planung vorgelegt.
- Zur Aufnahme von Flüchtlingen in Langförden: ca. 30 % der Flüchtlinge aus der Ukraine seien wieder den Heimweg angetreten.
- Der Musikverein Langförden werde 90 Jahre und lade zu einem Jubiläumskonzert am 14.07., einen Tag vor dem Volksfest Langförden ein. Zu beiden Veranstaltung bat er um rege Teilnahme.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen

Fachbereichsleiterin Scharf stellt sich vor und teilt im Auftrag des Bürgermeisters folgendes mit:

Sachstand Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup; hier: Förderantrag Rad- und Wanderkonzept

Die Dorferneuerung Langförden ende mit Ablauf dieses Jahres. Eine erneute Verlängerung sei nicht möglich. Verwaltungsseitig sei geplant gewesen, das genannte Projekt zum 15.9.2023 (letzter Stichtag) zur Förderung beim ARL einzureichen. Aufgrund einer zu engen Zeitschiene bis zur notwendigen Umsetzung des Projekts werde der Förderantrag nicht gestellt. Da das Projekt aus vielen Einzelmaßnahmen bestehe, beabsichtige die Verwaltung, im Laufe der nächsten Jahre immer wieder einzelne Maßnahmen umzusetzen. Inwieweit Fördermöglichkeiten aus anderen Förderprogrammen bestünden, werde jeweils geprüft.

Ferienbetreuung in der Stadt Vechta, hier: Aufhebung der Entgeltordnung der Stadt Vechta für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Bereits im Jahr 2007 habe die Stadt Vechta – im Zuge der Einrichtung des Familienbüros über das Landesprogramm „Familie mit Zukunft“ – eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder im Gulfhaus eingerichtet. Seit dem letzten Sommer werde die Ferienbetreuung bei einem entsprechenden Bedarf auch im Ortsteil Langförden (in der Grundschule) angeboten.

Für die Inanspruchnahme des Angebotes sei bisher ein Elternbeitrag nach der entsprechenden Entgeltordnung der Stadt Vechta festgesetzt worden. Die Entgeltordnung orientiere sich an den Elternbeiträgen für eine Schulkindbetreuung und bei der Sozialstaffelung sowie bei der Berechnung des maßgeblichen Einkommens an den bestehenden Regelungen für die Kitas in Vechta. Die Maximalgebühr stelle hierbei im Vergleich zu den Beiträgen der anderen Kommunen im Landkreis mit 80,- € (einschl. Sachaufwendungen) die insgesamt höchste von allen dar.

Im Zuge der konzeptionellen Neuausrichtung des Gulfhauses und aufgrund der gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen von Eltern und Kindern solle die Ferienbetreuung für Grundschulkinder zukünftig nicht mehr als reines Betreuungsangebot durchgeführt, sondern, wie auch die bestehenden Angebote und Projekte im Gulfhaus, als ein pädagogisches Angebot ausgerichtet werden. Auch habe sich gezeigt, dass eine wochenweise Anmeldung sowohl für die pädagogische Arbeit als auch für die organisatorische Abwicklung und personelle Durchführung besser umsetzbar sei.

Um den Familien bzw. den angemeldeten Kindern eine möglichst bürgerfreundliche und unbürokratische Teilnahme zu ermöglichen und daneben ein pädagogisches Angebot und Projekt zu bieten, solle in Zukunft die Ferienbetreuung ausschließlich wochenweise angeboten und ein einheitlicher Teilnahmebeitrag, unabhängig von einer aufwendigen Einkommensprüfung, erhoben werden. Zukünftig solle, wie auch in fast allen Kommunen im Landkreis, ein einheitlicher Beitrag von zunächst ca. 40,- € pro Woche erhoben werden. Dieser lehne sich an die von den anderen Kommunen im Landkreis Vechta erhobenen Beiträgen an.

Aus diesen Gründen solle die entsprechende Entgeltordnung der Stadt Vechta aufgehoben werden. Dadurch, dass die Prüfung des Einkommens weg falle, werde zudem der Verwaltungsaufwand für die Stadt Vechta minimiert sowie der damit verbundene Aufwand (Vorlage der Einkommensnachweise) für die Eltern deutlich erleichtert.

Seniorenveranstaltungen 2023 der Stadt Vechta

Folgende Seniorenveranstaltungen würden in 2023 geplant und durchgeführt:

- Halbtagesfahrt am 14.06. nach Cloppenburg
- Ganztagesfahrt am 07.09. nach Münster
- Advents-/Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren aus Vechta und Langförden

Starkregengefahrenkarte

Das Planungsbüro Hahm aus Osnabrück sei im Januar 2022 mit der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet Vechta und dem Ortsteil Langförden beauftragt worden. Diese Karte sei nun am 15.05.2023 dem Rat und der Öffentlichkeit vorgestellt worden und seitdem auf der Homepage der Stadt Vechta einsehbar (<https://www.vechta.de/starkregen>). Hintergrund der Erstellung dieser Karte sei die Vermeidung oder Minderung von Schäden aus Starkregenereignissen. Nur wenn die Gefahren aus Starkregenereignissen der Stadt und dem Bürger bekannt seien, könnten hier entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

TOP 5

Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 19.05.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung:

Fortführung des Geh- und Radweges an der Straße Jans Döpe bis Einfahrt Sportverein

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor und beantragt, den Fuß- und Radweg an der Straße Jans-Döpe bis zur Einfahrt des Geländes des Sportvereins Blau-Weiß Langförden e.V. fortzuführen.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag, bittet aber diesen zu ergänzen: Wenn die Fortführung des Fuß- und Radweges gefordert werde, dann solle dieser auch direkt vollständig bis zur B69 fortgeführt werden und die Erweiterung zusammen mit dem Straßenausbau erfolgen.

Der Antragsteller führt zu dem Vorschlag aus, dass laut Aussage der Verwaltung, die vollständige Fortführung bis zur B69 aufgrund der fehlenden Breite der Straße nur schwer umsetzbar sei. Sofern ein entsprechender Ausbau möglich sei, schließe er sich dem gerne an. Es würden jedoch verkehrsberuhigende Maßnahmen erforderlich.

Fachbereichsleiterin Scharf macht deutlich, dass es grundsätzlich besser sei, Maßnahmen vollumfänglich umzusetzen statt vieler Einzelmaßnahmen. Eine mögliche Umsetzung müsse verwaltungsseitig geprüft werden. Sie weist darauf hin, dass gleichzeitig zu prüfen sei, ob Erschließungsbeiträge anfallen könnten. Diese seien bei Ersterschließungen nach dem BauGB zu erheben und können nicht (wie die Straßenausbaubeiträge) abgeschafft werden.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion führt sie weiter aus, dass das für 2024 geplante Bauprogramm zwar bereits beschlossen sei, was aber grundsätzlich Anpassungen / Änderungen nicht ausschließe. Die Fraktion empfiehlt, zunächst einen Prüfauftrag zu beschließen, um nicht eine Maßnahme in Auftrag zu geben, die möglicherweise nicht umgesetzt werden könne.

Um die Ausbaubreite möglichst gering zu halten, schlägt die CDU-Fraktion vor, die Straße als Fahrradstraße zu planen und auszuweisen. Die von Fachdienstleiter Heuser angeführten alten Baumbestände könnten dadurch möglicherweise bestehen bleiben. Die Fraktion schlägt vor, vor Beauftragung einer Umsetzung, alle Voraussetzungen und Bedingungen (u.a. Kosten) zu prüfen.

Der Antragsteller und die weiteren Ortsratsmitglieder sind sich einig, zunächst einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben, die bis zur nächsten Ortsratssitzung die Umsetzbarkeit der vorgenannten Vorschläge prüfen solle. Hierüber lässt Ortsbürgermeister Lübke abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ortsratssitzung zu prüfen,

1. ob der Fuß- und Radweg an der Straße Jans Döpe bis zur Einfahrt des Geländes des Sportvereins Blau-Weiß Langförden e.V. fortgeführt werden kann und
2. ob und in welchem Umfang die Straße bis zur B 69 als (Fahrrad-)Straße ggf. mit entsprechenden Nebenanlagen ausgebaut werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Antrag des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 19.05.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung: **Tempo 50 vor Bushaltestellen in Spreda und Deindrup**

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor und beantragt, vor den Bushaltestellen Dr. Siemer, Schwichteler Str. in Spreda und Kirschenweg (Kreuzung Schwichteler Str. / Spelgenweg) in Deindrup eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 zu realisieren.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass es auf den seinerzeitigen Hinweis der Fraktion auf eine notwendige Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Holtrup/Visbeker Damm bislang verwaltungsseitig keine Rückmeldung bzw. Umsetzung gegeben habe. Diese Gefahrenstelle solle ergänzend in den Antrag aufgenommen werden.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion informiert Fachbereichsleiterin Scharf, dass nach § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen seien, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Eine Bushaltestelle könne dabei ein Indiz für eine solche Anordnung sein. Zudem handele es sich um eine Kreisstraße. Die Verwaltung schlage daher vor, die Polizei und den Landkreis in der Angelegenheit zu beteiligen. Das Prüfergebnis könne in einer der nächsten Ortsratssitzung vorgestellt werden.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich der Antragsteller einverstanden. Ortsbürgermeister Lübke lässt darüber abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ortsratssitzung zu prüfen, ob vor den Bushaltestellen

- Dr. Siemer (Schwichteler Str.) in Spreda,
- Kirschenweg (Kreuzung Schwichteler Str. / Spelgenweg) in Deindrup und
- Holtrup /Visbeker Damm

die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 realisierbar ist.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltung:	1

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 7

110. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Standort Hohe Kamp“ gemäß § 245e Abs. 1 BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Ortsbürgermeister Lübbe begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zippel und Frau Schröder vom Planungsbüro P3 in Oldenburg. Der Tagesordnungspunkt sei in der letzten Ortsratssitzung vertagt worden.

Fachbereichsleiterin Scharf führt in den Sachverhalt ein.

Dipl.-Ing. Carsten Zippel stellt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die Planungen vor. Der Standort „Hohe Kamp“ sei nicht in dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ enthalten. Seinerzeit sei dieser Bereich vom Landkreis als avifaunistisch wertvoller Bereich eingestuft worden. Diese Wertung sei nun relativiert worden. Er stellt die Lage des Gebiets und eine mögliche Ausnutzung der Fläche mit 2 Standorten dar.

Die angesprochene Problematik der Obstbauversuchsanstalt (OVA) befinde sich noch in der Prüfung, könne aber voraussichtlich geklärt werden.

Zum weiteren Verfahren teilt er mit, dass der Bereich als Sondergebiet ausgewiesen und in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden könne. Es werde daher empfohlen, einen Beschluss über die Aufstellung der FNP-Änderung zu fassen und eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Im BImSch-Verfahren würden Einzelheiten (Höhenbegrenzungen etc.) geklärt. In der ersten Beteiligungsstufe werde der Ortsrat erneut beteiligt.

Ortsbürgermeister Lübbe dankt Herrn Zippel für die Vorstellung der Planung.

Nachfragen der Ortsratsmitglieder werden vom Planungsbüro und der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Die OVA habe auch für die geplante Erweiterung einen genehmigten Standort (Bauvoranfrage). Zu gewerblichen Anlagen seien die einzuhaltenden Abstände jedoch geringer und liegen bei 300 m.
- Der Rotordurchmesser betrage 160 m.
- Bei der beispielhaften Darstellung der Standorte der beiden Anlagen hätten diese voneinander einen Abstand von ca. 400 m.
- Auf der Fläche 3 Anlagen zu realisieren würde voraussichtlich nicht effektiv sein.
- Eine Insektenproblematik in der Höhe sei nicht geläufig.
- Die OVA und die Öffentlichkeit würden im Rahmen des Verfahrens beteiligt. Zunächst müsse die Planung jedoch starten.
- Der Rat habe der Aufstellung der FNP-Änderung bereits zugestimmt, jedoch vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortsrates.

- Zwischen beiden Anlagen werde der sinnvollste Abstand (max. Größe + max. Ertrag) gewählt.
- In jedem Verfahren werde es notwendig, bestimmte Gutachten (u.a. zum Schattenwurf) zu erstellen, um Detailuntersuchungen vorzunehmen und die Betroffenheit zu erkennen. Sofern eine schädliche Betroffenheit festgestellt werde, gebe es unter bestimmten Umständen anlagespezifische Anpassungen (z.B. Ausschalten der Anlage bei einem bestimmten Sonnenstand im September).
- Der Zuschnitt des Geltungsbereichs ergebe sich aus den einzuhaltenden Abständen. Im Norden sei der Bereich zudem durch die Kreisgrenze begrenzt.
- Der Rotor müsse sich vollständig im Geltungsbereich befinden.
- Die Koordinierung eines Gebiets über Kreisgrenzen hinaus sei schwierig, aber grds. nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen seiner Anhörung nach § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung von weiteren Standorten für Windenergieanlagen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 245e Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie -Standort Hohe Kamp“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Potenzialfläche und ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltung:	1

TOP 8

Neuaufstellung der Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 und 4 NBauO

Über diesen und den nachfolgenden Tagesordnungspunkt wird gemeinsam beraten, aber jeweils einzeln abgestimmt.

Fachdienstleiter Heuser stellt den Sachverhalt anhand der anliegend beigefügten Präsentation vor. Nachfragen beantwortet er wie folgt:

- Die Anregung, den Geltungsbereich bis nach Bergstrup zu erweitern, habe die Verwaltung aufgenommen. Im Ergebnis sei der Geltungsbereich bis zum Stoppelmarkt erweitert worden (urspr. geplant nur bis Kuhmarkt). Das stadtauswärts westlich belegene Wohngebiet sowie der östlich belegene Außenbereich würden entsprechende Anlagen nicht zulassen, so dass die Erweiterung des Geltungsbereichs an dieser Stelle nicht erforderlich sei.
- An Landes- und Bundesstraße bestehe ein generelles Bauverbot.

- Mit der Veränderungssperre habe die Verwaltung 2 Jahre Zeit, die Satzung zu erstellen.
- Themen wie Bildwechselhäufigkeiten, Helligkeiten etc. würden grundlegend in der Satzung geregelt. Einzelheiten regle dann die Baugenehmigung.

Ortsbürgermeister Lübke verlas die Beschlussempfehlung.

Im Rahmen seiner Anhörung nach § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur Steuerung der Gestaltung und besonderen Anforderungen an Werbeanlagen zum Schutz des gewachsenen Stadtbildes wird die Neu-Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 und 4 NBauO beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den beigefügten Abbildungen 1 und 2 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Anordnung einer Veränderungssperre für die in Aufstellung befindlichen Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG

Im Rahmen seiner Anhörung nach § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Die nachstehende Satzung der Stadt Vechta über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich der in Aufstellung befindlichen Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta wird beschlossen.

Satzung

der Stadt Vechta über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich der in Aufstellung befindlichen Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta.

Aufgrund des § 14 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen

Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung wird folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta wird eine Veränderungssperre angeordnet. Die von der Veränderungssperre erfassten Flächen sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, umrandet dargestellt.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Werbeanlagen als Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder verändert werden. Dies gilt auch für solche Werbeanlagen, deren Errichtung oder Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidungen über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 5

Diese Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 BauGB in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen - für den Bereich der Ausfallstraßen, des Stadtrings und der Ortsdurchfahrt Langförden - in der Stadt Vechta in Kraft treten, spätestens mit Ablauf von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde schließt Ortsbürgermeister Lübbe den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnern und der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.
